



Hygieneplan Corona der Pestalozzi-Schule 06S01

Stand 28.09.2020

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht
8. Personen mit einem erhöhten Risiko
9. Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

Vorbemerkung

Der Hygieneplan der Pestalozzi-Schule wird fortlaufend aktualisiert und den Gegebenheiten angepasst. Die Schule nimmt eine regelmäßige Kontrolle der Hygienemaßnahmen vor.

Die Schulleitung sowie die Pädagoginnen und Pädagogen der Schule sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Die Klassen 1 – 4 der Grundschule sowie die Klassen 5 und 6 des Förderzentrums betreten das Schulgebäude von 8 – 8.15 Uhr durch den Haupteingang. Die Klassen 5 und 6 der Grundschule nehmen den Nebeneingang.

Die Klassen 7 – 10 betreten die Schule von 8.15 – 8.30 Uhr.

Die beiden Klassen des Pavillons (sonderpädagogischer Förderbedarf Geistige Entwicklung) kommen zwischen 8 – 8.15 Uhr durch den Eingang des Pavillons.

Alle Schülerinnen und Schüler waschen sich direkt nach dem Betreten des Schulgebäudes für mindestens 30sec die Hände. Nach Bedarf können zusätzlich die Hände desinfiziert werden. Danach gehen sie direkt in ihre Klassenräume.

1. Persönliche Hygiene

Im Schulgebäude gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB/Hort) die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Maske) in geschlossenen Räumen.

Im Lehrerzimmer gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann. Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird dringend empfohlen.

Wo immer es möglich ist, ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.

Berührungen, Umarmungen und Hände schütteln sollen unterlassen werden.

Schulfremde Personen dürfen das Schulgebäude nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung betreten. Zusätzlich müssen schulfremde Personen ihre Kontaktdaten in die ausliegenden Anwesenheitslisten eintragen.

Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Andernfalls wird den Beteiligten dringend empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen soll die betroffene Person zu Hause bleiben. Alle Dienstkräfte sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden. Sollten schwerwiegende Symptome während der Unterrichtszeit beobachtet werden, wird die Schule umgehend Kontakt zu den Eltern aufnehmen und die Abholung des betreffenden Schülers, der Schülerin veranlassen. Die Eltern stellen sicher, dass die Schule über aktuelle Kontaktdaten verfügt und eine Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 30 Sekunden, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen sowie nach dem Toilettengang.

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen wird der größtmögliche Abstand eingehalten, am besten ist es, sich wegzudrehen.

Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Lebensmittel, Trinkbecher.

2. Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften der Räume. Dadurch soll ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden.

Hierzu muss der Raum vor dem Unterricht, während des Unterrichts und nach dem Unterricht für mindestens 5min quergelüftet werden. Einfaches Lüften reicht hier nicht aus, sondern es sollen die Fenster vollständig geöffnet werden.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich mehrfach gereinigt: Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Mülleimer in den Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig entleert.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden bedarfsgerecht mehr als einmal täglich durch das Reinigungspersonal gesäubert.

In der Eingangshalle steht ein Desinfektionsspender bereit. Nach Bedarf können die Hände desinfiziert werden.

In den Sanitärbereichen des Personals steht zusätzlich eine Handschutzcreme bereit.

4. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen ist außerhalb des Schulgebäudes kein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Der Mindestabstand von 1,50m ist, soweit es möglich ist, einzuhalten.

Nach der Pause waschen sich die Schülerinnen und Schüler für mindestens 30sec die Hände.

5. Infektionsschutz im Unterricht

Der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung wird – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchgeführt, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Die Anwesenheit bzw. Abwesenheit wird zu Beginn des Unterrichts von der jeweiligen Lehrkraft im Kurs- oder Klassenbuch dokumentiert.

Das Schulmittagessen wird nach Möglichkeit in festen Gruppen eingenommen. Nach jedem Essensdurchgang sind die Tische zu reinigen.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

Der Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden. Körperkontakt ist zu vermeiden.

Beim Sport in der Halle muss für ausreichende Lüftung gesorgt werden,

Duschen, Toiletten und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Umkleieräumen und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Die Sporthalle darf nur von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden. Lässt sich die Halle durch Trennvorhänge teilen, dann erhöht sich die Anzahl der Klassenverbände/Lerngruppen entsprechend der zur Verfügung stehenden Hallenteile.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht

Im Musikunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und für eine ausreichende Lüftung ist zu sorgen. Nach Möglichkeit sollte der Unterricht im Freien stattfinden.

Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.

Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von Sängerinnen und Sängern sowie Publikum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass das Publikum den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Dauer der Veranstaltung trägt. Der Abstand eines Chores zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.

8. Personen mit einem erhöhten Risiko

Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf werden individuelle Regelungen getroffen. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird. Die ärztlichen Bescheinigungen werden von der Schulleitung im einzelnen geprüft.

9. Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

Die Eltern werden gebeten, schnellstmöglich die Schule darüber zu informieren, wenn ein Mitglied der Familie positiv auf Covid-19 getestet wurde bzw. zu einer positiv getesteten Person Kontakt hatte.

Die Pestalozzi-Schule arbeitet eng mit dem Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf zusammen. Das Gesundheitsamt entscheidet, ob und wie lange sich eine Person in Quarantäne begeben muss.

Der angepasste Hygieneplan der Pestalozzi-Schule ist dem Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf, der Schulaufsicht und dem Schulträger zur Kenntnis gegeben worden.